



Mit der Auslobung von Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“ will das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erproben, wie Jugendlichen die Möglichkeit zur selbständigen Gestaltung des Stadtraums gegeben werden kann. Mit den Mitteln aus den Aktionsfonds sollen Mikroprojekte zum Thema Sport und Bewegung entstehen, die von Jugendlichen selbst entwickelt und umgesetzt werden. Solch ein Projekt kann die Ausstattung einer Freifläche mit Skater-Rampe sein, das temporäre Aufstellen von Sportgeräten auf einer Brachfläche oder eine temporäre Bühne für Tanzaufführungen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ruft Städte und Gemeinden dazu auf, sich bis zum 15. Juni 2010 als Modellstadt für einen Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“ zu bewerben.

Gesucht werden Modellstädte, die bereit sind, mit Hilfe eines Aktionsfonds die Mitwirkung Jugendlicher an der Entwicklung ihrer Stadt zu stärken. Bewerben können sich städtische Ämter, Quartiersmanagements, Stadtumbaubüros oder vergleichbare nachgeordnete Organisationen. Die Jugendhilfeausschüsse der Städte sollen die Fonds unterstützen und die Mikroprojekte durch Kontakte zu den Fachressorts der Stadtverwaltung qualifizieren.

Die Umsetzung soll zwischen Juli und Dezember 2010 stattfinden und wird vom **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung** wissenschaftlich begleitet.

Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen

Die Ausschreibungsunterlagen (Projektaufruf und Projektbogen) können ab Mai 2010 unter www.jugendliche.stadtquartiere.de heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie Ihre Interessenbekundungen **bis zum 15. Juni 2010** per E-Mail an jugendfonds@bbr.bund.de.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Stephanie Haury
Tel: 0228-99401-2308

Weitere Informationen zum Projektaufruf erhalten Sie auch unter www.jugendliche.stadtquartiere.de

Was ist ein Aktionsfonds?

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung stellt den ausgewählten Städten Mittel zur Verfügung, mit denen diese die Durchführung selbstorganisierter Jugendprojekte finanzieren können. Dies geschieht über die Aufstellung lokaler Aktionsfonds "Jugend bewegt Stadt". Der Umfang eines Aktionsfonds beträgt pro Modellstadt 25.000 Euro (inkl. MwSt), von denen jeweils bis zu 5.000 EUR den Modellstädten für das Fondsmanagement und die Berichterstattung zur Verfügung stehen und mindestens 20.000 Euro an jugendliche Mikroprojekte verteilt werden sollen. Die Mikroprojekte sollen jeweils einen Umfang zwischen 500 und 2.000 Euro haben. Über den Aktionsfonds können somit 10-40 Mikroprojekte pro Modellstadt umgesetzt werden.

Welche Mikroprojekte werden aus Aktionsfonds unterstützt?

Mit Hilfe der Aktionsfonds "Jugend bewegt Stadt" soll erprobt werden, wie Jugendliche durch kleine Einzelprojekte den Stadtraum an ihre Bedürfnisse anpassen. Durch geringe finanzielle Unterstützung erhalten sie über Mikroprojekte die Gelegenheit, ihre Ideen und Interessen in Bezug auf ihren Stadtteil selbst umzusetzen. Die Auswahl der Mikroprojekte kann über einen lokalen Projektauftrag erfolgen, aber z.B. auch auf der Grundlage vorliegender kommunaler Konzepte der Sportentwicklung und Freiraumplanung.

Wie werden die Modellstädte ausgewählt?

Bei der Auswahl werden Städte bevorzugt, die den Aktionsfonds in bestehende Planungen integrieren, also zum Beispiel ein Sportentwicklungskonzept als Ausgangspunkt für die Ermöglichung von Mikroprojekten nutzen. Es können aber auch ambitionierte Ideen für die Umsetzung eines Aktionsfonds entwickelt werden, wie etwa ein Projektauftrag, der auf eine bestimmte Jugendszene zielt oder auf die Nutzung einer bestimmten Freiraumfläche. Die Modellstädte und ihre Aktionsfonds sollen vor allem 5 Kriterien erfüllen:

1. Thema Sport und Bewegung

Die Jugendprojekte zielen auf die Nutzung von Freiräumen für Sport und Bewegung. Hier sollen durch kleine Maßnahmen ganz konkrete Verbesserungen in der Nutzbarkeit des Stadtraums für Jugendliche erzielt werden. Bei der strategischen Vorbereitung und Durchführung des Aktionsfonds ist daher die Vernetzung mit Jugendamt, Sportverwaltung, Stadtentwicklung, sportorientierten Jugendszenen und Sportvereinen entscheidend.

2. Stadtverwaltung als Ermöglicher

Die Projektträger in den Modellstädten versuchen mit Hilfe des Aktionsfonds, Jugendlichen die selbstorganisierte Gestaltung von Orten zu ermöglichen. Dazu verknüpfen sie den Aktionsfonds mit den Aktivitäten der Stadtverwaltung in den Bereichen Stadtplanung, Sportentwicklung und Jugendhilfe und nehmen Kontakt zu den aktiven Jugendlichen auf. Sie organisieren die Projektsuche auf lokaler Ebene und wählen besonders interessante Mikroprojekte aus. Die Jugendhilfeausschüsse unterstützen die Aktionsfonds durch Vernetzung und Vermittlung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

3. Jugendliche sind Planer und Umsetzer

Die Mikroprojekte werden von Jugendlichen geplant und durchgeführt und setzen sich mit ihrem Lebensumfeld auseinander. Alle projektbezogenen Entscheidungen werden von den Jugendlichen gefällt. Erwachsene haben nur beratende Funktionen.

4. Projekte für alle Jugendlichen

Die Mikroprojekte dienen dem Gemeinwohl. Ihre Wirkung geht über den Kreis der jugendlichen Organisatoren hinaus. Das Geld wird projektbezogen ausgegeben und mit Belegen nachgewiesen. Auch sind die Projekte nicht profitorientiert.

5. Nachhaltige Wirkung auf die Jugendbeteiligung

Die Modellstädte nutzen die Aktionsfonds als Impuls für eine nachhaltige Verbesserung der Jugendbeteiligung. Sie stärken die Rolle der Jugendhilfeausschüsse und vernetzen Verwaltung und Jugendliche im Hinblick auf eine jugendbezogene Stadtentwicklung. Sie tragen zu einer positiven Wahrnehmung jugendlicher Raumnutzung in der Öffentlichkeit bei.

Wie wird das Projekt verfahrenstechnisch abgewickelt?

Die ausgewählten Modellstädte erhalten vom BBSR finanzielle Zuwendungen in Höhe von jeweils 25.000 €. Für die Abwicklung der Zuwendung müssen sie formelle Zuwendungsanträge stellen. Die Auszahlung von Geldern aus dem Aktionsfonds an und die Abrechnung mit den Jugendlichen erfolgt durch die Modellstädte.

Wie werden die Modellstädte bei der Durchführung des Projektes vom BBSR unterstützt?

Die Modellstädte werden bei der Konzeption des Aktionsfonds, bei der Durchführung lokaler Projektauftrufe sowie bei Projektauswahl und Umsetzung des Aktionsfonds durch das BBSR und eine beauftragte Forschungsassistenz beraten. Für den lokalen Projektauftrag werden den Städten Vorlagen und Materialien zur Verfügung gestellt. Die Forschungsassistenz berät die Modellstädte inhaltlich und in zuwendungsrechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der Projektabrechnung und der Erstellung des Verwendungsnachweises.

Ergebnistransfer und Berichterstattung

- Innerhalb der Projektlaufzeit sollen ein bis zwei lokale Berichtsrunden vorbereitet und durchgeführt werden, in denen die Impulse, Erfolge und Hemmnisse des Projektes zusammen mit Projektverantwortlichen, lokalen Experten, BBSR und der Forschungsassistenz diskutiert werden.
- Die Modellstädte erarbeiten nach einer vom BBSR erarbeiteten Vorlage einen Zwischen- und einen Ergebnisbericht.

Jugend bewegt Stadt | Aktionsfonds für Jugendliche

- Für das Fondsmanagement, die Organisation und Berichterstattung (Reise-, Sachkosten, Kosten Dritter) steht den Modellstädten aus der Zuwendung ein Budget von max. 5.000 Euro (inkl. MWSt) zur Verfügung.

Wichtige Termine

- Die Projektmeldungen werden in Form eines standardisierten Projektmeldebogens von den Bewerbern abgegeben. Anmeldeschluss ist der **15.6.2010**.
- Die Auswahl der Modellstädte erfolgt bis **Ende Juni 2010**.
- Die ausgewählten Modellstädte treffen sich auf einem eintägigen Workshop am **7.7.2010** in Bonn zu einer Diskussion über die Projekte und ihre Qualitätsansprüche.
- Vertreter der Modellstädte und der Jugendprojekte nehmen am Kongress „Jugend und Stadt“ am **26.10.2010** im Rahmen der Stadtausstellung „REALSTADT. Wünsche als Wirklichkeit“ im Kraftwerk Mitte in Berlin teil.
- Die Berichterstattung über das jeweilige Modellvorhaben muss bis zum **15.12.2010** erfolgen.
- Alle im Rahmen der ExWoSt-Förderung finanzierten Maßnahmen müssen bis **Dezember 2010** abgeschlossen und abgerechnet sein.